



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kombinierte Versicherung für Privatriskiken. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen verschiedener, wählbarer Risiken infolge eines Versicherungsfalles. Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz zu verschiedenen Risiken an, zwischen denen Sie wählen können, wobei mindestens Hausrat- und Privathaftpflichtversicherungsschutz zu vereinbaren ist. Der Versicherungsschutz gilt bei Single-Tarif nur für Sie als Versicherungsnehmer. Wenn Familientarif vereinbart wurde, gilt, außer in der Unfallversicherung, der Versicherungsschutz für alle in Ihrem Haushalt lebenden Personen, insbesondere auch für Ihren Partner und Ihre Kinder. In der Unfallversicherung wird der Schutz je Person vereinbart. Noch bestehende Vorversicherungen (außer Unfall und Reiseversicherungen) werden in die Meine-eine-Police einbezogen. Der Beitrag der Vorversicherung wird bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt. Im Gegenzug leistet im Versicherungsfall erst die Vorversicherung. Über die Meine-eine-Police bieten wir dann eine Differenzdeckung.



Was ist versichert?

Hausratversicherung (obligatorisch)

- ✓ Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung (alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen).
- ✓ Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen, die plötzlich und unvorhergesehen durch ein von außen her einwirkendes Ereignis abhanden-kommen, zerstört und beschädigt werden, sowie als Folge aller Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Laufzeit des Vertrages ausgesetzt sind. Das sind z. B.:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Raub,
 - ✓ Leitungs- und Abwasser, auch aus Aquarien,
 - ✓ Naturgefahren Sturm oder Hagel,
 - ✓ weitere Naturgefahren, z.B. Schneedruck,
 - ✓ wenn vereinbart auch Überschwemmung.

Privathaftpflichtversicherung (obligatorisch)

- ✓ Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Privathaftpflichtversicherung umfasst wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, z. B. als:
 - ✓ Teilnehmer am Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer,
 - ✓ Sportler oder Nutzer von kleinen Booten,
 - ✓ Inhaber fremder Schlüssel.

Glasversicherung

- ✓ Versichert ist Glas und auch Kunststoff in Form von beispielsweise Scheiben, Platten, Duschkabinen, Aquarien gegen Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Bruch.



Was ist nicht versichert?

Hausratversicherung

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen,
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art, deren Teile und Anhänger.

Glasversicherung

- ✗ Photovoltaikanlagen, Optische Gläser, Lampen,
- ✗ Scheiben und Platten die Bestandteil elektronischer Geräte sind.

Privathaftpflichtversicherung

- ✗ Berufliche Tätigkeiten, außer ehrenamtliche und andere Tätigkeiten lt. Bedingungen,
- ✗ das Halten und Führen von versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugen,
- ✗ das Halten von Hunden oder Pferden.

Tierhalterhaftpflichtversicherung (für Hunde/Pferde)

- ✗ gewerblich/landwirtschaftlich gehaltene Tiere,
- ✗ Hunde bestimmter Rassen, die als gefährlich einzustufen sind.

Wohngebäudeversicherung

- ✗ Schäden durch Senken, Setzen, Dehnen, Reißen oder Schrumpfen der versicherten Gebäude, Gebäudeteile oder Fundamente aufgrund von baulichen oder statischen Mängeln, Verstößen gegen bauliche Vorschriften.
- ✗ Schäden durch Vögel, Nagetiere, Haustiere, Schädlinge und Ungeziefer aller Art.

Rechtsschutzversicherung

- ✗ Streitigkeiten, deren erste Ursache vor Versicherungsbeginn liegt oder vor Ablauf der Wartezeit eingetreten ist,
- ✗ Streitigkeiten um Urheber-, Patent- oder Markenrechte,
- ✗ Rechtliche Auseinandersetzungen um Kauf, Verkauf oder Verwaltung von Kapitalanlagen

Kombinierte Versicherung für Privatriskiken

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Meine-eine-Police 2021

Tierhalterhaftpflichtversicherung (für Hunde/Pferde)

- ✓ Versicherungsschutz besteht bei gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüchen, wenn Ihr Tier (Hund oder Pferd) einen Schaden verursacht hat.
- ✓ Berechtigte Ansprüche werden von uns geprüft und erfüllt und unberechtigte abgelehnt.

Wohngebäudeversicherung

- ✓ Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör und die Gebäudebestandteile.
- ✓ Wir leisten Entschädigung für versicherte Sachen, die plötzlich und unvorhergesehen durch ein von außen her einwirkendes Ereignis abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden, sowie als Folge aller Gefahren, denen die zerstörten Sachen während der Vertragslaufzeit ausgesetzt sind. z. B. durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion,
 - ✓ Leitungs- und Abwasser,
 - ✓ Naturgefahren Sturm oder Hagel,
 - ✓ weitere Naturgefahren, z.B. Schneedruck,
 - ✓ wenn vereinbart auch Überschwemmung.

Rechtsschutzversicherung

- ✓ Wir bieten Ihnen einen bedarfsgerechten Rechtsschutz im privaten, beruflichen und/oder verkehrsrechtlichen Bereich.
- ✓ Wir übernehmen für Sie z. B. folgende Kosten:
 - ✓ Gesetzliche Gebühren Ihres Rechtsanwalts,
 - ✓ Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher
 - ✓ Entschädigung für Zeugen und Sachverständige,

Schaden-Unfallversicherung

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt.
- ✓ Die Unfall INDIVIDUAL ersetzt bei Invalidität den entstandenen Schaden nach den Regeln der gesetzlichen Haftpflicht-Bestimmungen.
- ✓ Im Falle einer Invalidität werden bis zur vereinbarten Summe z. B. folgende Kosten ersetzt:
 - ✓ Verdienstaufschlag bis zur vereinbarten Höhe,
 - ✓ Schmerzensgeld,
 - ✓ Kosten für Umbau von Kfz./Wohnung/Haus,
 - ✓ Kosten für Pflege oder Ersatzkraft.
- ✓ Einmalige Leistung bei Unfalltod.

Endlich-Mobil-Vorteil

- ✓ Der „Endlich-Mobil-Vorteil“ sichert den sonst notwendigen Zuschlag für junge Fahrer in der Kfz-Versicherung der Bayerischen ab.

Unfallversicherung

- ✗ Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum,
- ✗ Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat,
- ✗ Krankheiten (z. B. Gelenksarthrose, Diabetes),
- ✗ Bandscheibenschäden,
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.
- ! In jedem Fall ausgeschlossen sind:

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung

- ! Schäden durch:
 - ! Krieg,
 - ! Kernenergie,
 - ! Sturmflut,
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.

Glasversicherung

- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z. B. Muschelausbrüche, Schrammen),
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen.

Privathaftpflichtversicherung

- ! Haftpflichtansprüche über die vereinbarten Versicherungssummen hinaus,
- ! Schäden bis zur vereinbarte Selbstbeteiligung,
- ! Ansprüche zwischen Mitversicherten,
- ! Ansprüche aus Schäden durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen.

Tierhalterhaftpflichtversicherung (für Hunde/Pferde)

- ! Haftpflichtansprüche über die vereinbarten Versicherungssummen hinaus,
- ! Schäden bis zur vereinbarte Selbstbeteiligung,
- ! Haftpflichtansprüche aus Schäden durch Jagdgebrauchshunde.

Rechtsschutzversicherung

- ! Rechtsschutzfälle um:
 - ! Urheber-, Patent- oder Markenrechte,
 - ! Kauf, Verkauf oder Verwaltung von Kapitalanlagen.

Unfallversicherung

- ! Leistungen schadenersatzpflichtiger Dritter für den Schadenfall mindern die Leistung aus diesem Vertrag. Leistungen aus Sozialversicherungen und obligatorischen Versicherungen werden immer in Abzug gebracht.

Kombinierte Versicherung für Privatriskien

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Meine-eine-Police 2021

- ✓ Er ermöglicht dem jungen Fahrer gleichzeitig den Aufbau einer eigenen Schadenfreiheitsklasse mit der sie dann günstig in den eigenen Kfz-Vertrag bei der Bayrischen einsteigen können.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein.

- ! Ansprüche, die von anderen Versicherern, Arbeitgebern, Dienstherrn und Sozialversicherungsträgern gegen uns geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

Endlich-Mobil-Vorteil

- ! Eine Übertragung der schadenfreien Jahre auf eine andere Person ist nicht möglich.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz für Hausrat, Glas und Wohngebäude gilt grundsätzlich an der im Versicherungsschein bezeichneten Anschrift.
- ✓ Für die Bereiche Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz besteht der Versicherungsschutz weltweit. Bei Haftpflicht und Rechtsschutz gibt es im Ausland Einschränkungen bezüglich der Länge des Auslandsaufenthalts und der Höhe der Versicherungssumme.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns diese mit dem jährlichen Risiko-Check (Fragebogen von uns) mitteilen. Wir passen dann Ihren Versicherungsschutz dem Versicherungsbedarf an.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.